



HVBG

HVBG-Info 08/1994 vom 18.03.1994, S. 0569 - 0574, DOK 401.08:186.1/017-BSG

**Unzulässige Berufung in einem Rechtsstreit um
Verletztenrentengewährung für einen bereits abgelaufenen Zeitraum
- BSG-Urteil vom 09.12.1993 - 2 RU 8/93**

Unzulässige Berufung (§§ 143 ff. SGG a.F.) in einem Rechtsstreit
um Verletztenrentengewährung für einen bereits abgelaufenen
Zeitraum (§ 44 Abs. 4 SGB X; § 45 SGB I);

hier: BSG-Urteil vom 09.12.1993 - 2 RU 8/93 - (Aufhebung des
Urteils des LSG Rheinland-Pfalz vom 10.2.1993
- L 3 U 50/92 - vgl. HVBG-INFO 1993, S. 1231-1240)

Kurze Darstellung des Sachverhalts:

In dem Rechtsstreit um Gewährung von Verletztenrente für einen
bereits abgelaufenen Zeitraum stritten die Beteiligten um die
Rechtswirksamkeit der von der Beklagten (BG) erhobenen
Verjährungseinrede (§ 44 Abs. 4 SGB X, § 45 SGB I) und um die
Zulassung der Berufung des Klägers gegen das klageabweisende
Urteil des SG.

Das BSG hat mit Urteil vom 9.12.1993 - 2 RU 8/93 - die
Entscheidung der Vorinstanz aufgehoben und die Berufung des
Klägers gegen das Urteil des SG als unzulässig verworfen. Die
Berufung sei nicht statthaft gewesen. Das LSG habe zu Unrecht in
der Sache (Verjährung) entschieden.